## **Vortrag**

## Frau Jutta Schlüter vom Landkreistag Brandenburg e. V. am 06.05.2013 in Potsdam

Ich habe mich über die Einladung für die heutige Veranstaltung gefreut. Die Gelegenheit, die Sicht der Landkreise darzustellen, nehme ich gerne wahr.

Die Landkreise sprechen sich für eine inklusive Schulbildung im Land Brandenburg aus. Ohne Wenn und Aber. Allerdings in einem abgestimmten Verfahren. Daher muss es zunächst eine Diskussion darüber geben, was Inklusion für die Schulen im Land Brandenburg eigentlich heißt. Eine solche Diskussion findet nach unserem Empfinden im Land nicht statt. Der Landkreistag vermisst auch die Einbeziehung der betroffenen Familien in den Regionen. Das erfahren auch die Landkreise in der täglichen Praxis. Die Eltern treffen die Entscheidung, wo ihr Kind beschult wird und unter welchen Bedingungen dies sein sollte. Wünsche, Vorstellungen, Ängste, Bedenken der Eltern, müssen aufgegriffen und natürlich auch berücksichtigt werden.

Es muss darüber gesprochen werden, wie weit Veränderungen für die inklusive Schule notwendig sind. Aber wie sollen diese Veränderungen umgesetzt werden? Was soll das Ergebnis von Inklusion sein? Teilhabe? Klar! Aber was heißt Teilhabe? Teilhabe im Sinn der Teilnahme am Unterricht oder als Anspruch, auch einen Abschluss zu erlangen? Wesentlich sind die Qualität, noch mehr eventuelle Schulabschlüsse, die erst eine spätere Berufsausbildung ermöglichen. Daher vermissen wir die Diskussion darüber, was fachlich-pädagogisch notwendig ist. Gleichzeitig muss festgestellt werden, wie viele Ressourcen wir haben werden, um inklusive Schule zu gestalten. Dieses scheint im Augenblick eine der kritischen Hürden zu sein. Muss jede inklusive Schule für jede erdenkliche Behinderungsart immer alle Hilfsmittel vorhalten? Wahrscheinlich würden nie alle Hilfsmittel in Anspruch genommen werden müssen.

Das Land hat keinen Zeitplan, der dem Landkreistag bekannt wäre. Aber für die Schulentwicklungs-, aber auch die Investitionsplanung ist es wichtig zu wissen, in welcher Geschwindigkeit die Veränderungen für die inklusive Schule herbeigeführt werden. Wenn ein Landkreis weiß, welche Förderschulen in fünf Jahren geschlossen werden sollen, wird dementsprechend gehandelt und hier keine Investition mehr getätigt. Welche und wie viele Grundschulen und Förderschulen brauche ich, mit welcher Größe und an welchen Standorten? Dieses wird vom Land Brandenburg nicht systematisch geprüft.

Die Schulträger und damit die Landkreise, Städte und Gemeinden brauchen Planungssicherheit. Das gilt auch für die weiterführenden Schulen. Allerdings sind Schulen aus den Bereichen Sek. I und Sek. II derzeit nicht einmal Bestandteil der Diskussion. Wir haben den Eindruck, dass das Bildungsministerium von einer Art nahtlosem Übergang ausgeht. Wie gesagt, derzeit gibt es keinen Fahrplan, der die Schritte der beabsichtigten substantiellen Veränderungen im Schulsystem aufzeigt.

Wir haben jetzt schon Probleme in der schulischen Bildung, und wir befürchten, dass sich diese potenzieren. Trotz des jetzigen Systems der Förderschulen gibt es Kinder, die "ausge-

schult" werden. Das staatliche Schulamt stellt dazu fest, dass ein Kind nicht beschulbar sei. Dabei handelt es sich sogar um Kinder in der ersten Klasse. Diese Kinder werden in das Jugendhilfesystem übergeben. Hier sind aber keine Strukturen vorhanden, die es ermöglichen, das Kind regelmäßig zu unterrichten und später zielgerecht wieder in die Schule zurück zu führen. Für diese Kinder wird es schwer, später einen Schulabschluss zu erlangen.

Was erwarten die Landkreise? Die Vorlage eines Gesamtkonzeptes, das von A bis Z auflistet, welche Dinge man angehen muss. Es müssen Ziele definiert werden. Dazu gehört auch, welches pädagogische Profil die inklusiven Schulen im Land Brandenburg haben sollen. Dies lässt dann auch Rückschlüsse auf Bedarfe für die Ausstattungen und Standards der inklusiven Schule zu.

Wir wissen nicht, welche Förderschwerpunkte inklusiv beschult werden sollen. Diese Informationen brauchen die Landkreise jedoch ebenfalls. In der Startphase des Modellprojektes hieß es, dass es um den Förderschwerpunkt LES geht. Dann sind plötzlich alle anderen Behinderungsarten einbezogen worden. Dann wurde ein Rückzieher gemacht, das Bildungsministerium spricht nunmehr wieder nur von der inklusiven Schule für LES-Kinder. Dieses Hin und Her geht nicht!

Daneben ist für die Schulentwicklungsplanung ein weiterer Faktor die demografische Entwicklung im Land Brandenburg. Die Demografie-Kommission des MBJS beschäftigt sich mit den Grundschulstandorten nach 2017. Besonders in den ländlichen Regionen des Landes wird die demografische Entwicklung zu Problemen für die Schulentwicklungsplanung führen. Wenn zum Beispiel ein Schulstandort im ländlichen Raum einen Hauptstandort und mehrere Filialen hat – dies ist eine der diskutierten Möglichkeiten –, wie soll dies dann in der inklusiven Praxis aussehen? Die Lehrer und weiteres Personal müssten dann eigentlich die Filialen anfahren und nicht die Schüler. Wie soll das funktionieren, wenn dann noch inklusiv beschulte Schüler mit besonderem Förderbedarf dabei sind? Wird es ausreichend Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung hierfür geben?

Das Bildungsministerium geht davon aus, dass im Durchschnitt bis zu zwei Förderschulkinder in einer inklusiven Klasse sind. Aber was ist, wenn es in einer Klasse mehr Kinder mit Förderbedarf gibt? Wir brauchen zudem auch ganz klare Aussagen über Auffangsysteme. Denn auch bei vollständiger Inklusion wird es noch Schüler geben, die sich im Regelschulsystem nicht beweisen können. Was passiert mit diesen Kindern?

Wir müssen zudem wissen, wann und zu welchen Zeitpunkten welche finanziellen Mittel gebraucht werden. Die Landkreise müssen für die Sachausstattung und das kommunale Personal in Schulen sorgen, das Land für die Lehrkräfte. Wir brauchen hierfür eine umfassende Darstellung aller finanziellen Auswirkungen! Auch für die Schülerbeförderung sind andere Anforderungen zu erwarten, die Landkreise müssen diese organisatorisch und finanziell einschätzen können. Im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs müssen die Landkreise für die Schülerbeförderung einplanen, wo die Kinder zukünftig beschult werden, damit dementsprechende Ausschreibungen der Buslinien in den Landkreisen erfolgen können. Die jeweiligen Verträge gelten für mehrere Jahre und können nicht einfach aufgekündigt werden.

Noch einmal: Das Land, das Bildungsministerium, muss die schulischen Rahmenbedingungen sichern. Dazu muss im Vorfeld auch die fachliche Expertise definiert sein, also welches (sonder)pädagogische Personal an inklusiven Schulen notwendig ist. Das Land ist für die

inneren Schulangelegenheiten zuständig, dafür sind die Landkreise nicht verantwortlich und auch mit der Jugendhilfe oder Sozialhilfe keine Lückenbüßer. Es kann nicht sein, dass die inklusive Schule in Zukunft vom Land nur eine Art Basisausstattung erhält und im Übrigen der Sozial- oder Jugendhilfeträger herangezogen wird. Die Einzelfallhelfer können Schüler individuell unterstützen. Wenn aber zu viele Einzelfallhelfer Schüler in einer Klasse begleiten, macht Schulunterricht keinen Sinn mehr. Es kann doch nicht der Weg sein, personelle Engpässe über Einzelfallhelfer auszugleichen. Wie soll Schule gestaltet werden, wenn nicht ausreichend Sonder- bzw. Inklusionspädagogen an den inklusiven Schulen sind?

Was mir in der Diskussion aufgefallen ist, aber auch in der Vorbereitung für heute: In Brandenburg hat keine intensive Auseinandersetzung mit den Positionen der Kultusministerkonferenz (KMK) stattgefunden. Alternative Wege anderer Bundesländer oder Staaten wurden vom Land Brandenburg ebenso wenig angeschaut. Andere Bundesländer haben zunächst erklärt, wie sie vorgehen wollen, z.B. durch die stufenweise Schließung von Förderschulen für bestimmte Förderbedarfe, andere Bundesländer belassen Auffangsysteme. Dort wird auch erwogen, ob für einzelne Förderbedarfe nicht doch dauerhaft Förderschulen/-klassen benötigt werden und daher werden nicht alle sofort geschlossen. Als Beispiel für Brandenburg möchte ich in diesem Zusammenhang die renommierte Schule in Königs-Wusterhausen nennen.

Auch bei dem Thema der Hortbetreuung besteht seitens des Bildungsministeriums Handlungsbedarf. Vormittags inklusive Schule und dann? Hier haben wir jetzt schon massive Probleme. Die individuelle Betreuung während in der inklusiven Beschulung ist abgesichert. Für die Einzelfallhilfe in der Hortbetreuung ist dann ein gesonderter Antrag an das Sozialamt erforderlich. Die Kommunen haben Wege gefunden, diesen Bedarf abzudecken, aber es handelt sich um individuelle Gestaltungen. Das Kitagesetz sieht nur vor, dass eine Kindertagesbetreuung von Kindern mit Förderbedarf erfolgt, wenn die Einrichtung eine entsprechende Ausstattung hat. Falls keine entsprechende personelle Ausstattung in der Einrichtung vorhanden ist, könnte dies durch einen Einzelfallhelfer ausgeglichen werden. Diese zusätzliche Betreuung kann über die Eingliederungshilfe als Sozialhilfeleistung gewährt werden. Eingliederungshilfe-Leistungen im Hort bedeuten aber im Sozialhilferecht zwingend die Einkommens- und Vermögensheranziehung.

Wie könnten Lösungsansätze aussehen? Es muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, das eine Zielbeschreibung und ein Pflichtenheft beinhaltet. Anhand des Pflichtenheftes kann immer geprüft werden, was bereits umgesetzt wurde und was noch zu klären ist. Es können auch für die unterschiedlichen Beteiligten verschiedene Pflichtenhefte ausgestellt werden, denn ein Landkreis wird andere Themenfelder aufgreifen müssen, als eine Gemeinde oder das Ministerium.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen neu abgesteckt werden. Das beinhaltet neben der Änderung des Kitagesetztes im Hinblick auf die Hortbetreuung insbesondere die schnelle Änderung des Schulgesetzes. In dem jetzigen Schulsystem gibt es keine inklusive Schule. Das Schulgesetz sieht das nicht vor. Also gibt es auch für keinen Schulträger die Pflicht, eine inklusive Schule vorzuhalten. In einem anderen Bundesland gab es in dieser Konstellation bereits eine Verwaltungsgerichtsentscheidung, die einem Schulträger untersagt hat, Regelklassen zugunsten von inklusiven Klassen aufzulösen.

Ich habe aus unserer Sicht die wichtigsten Inhalte dargestellt, die geklärt werden müssen, damit die inklusive Schule in Brandenburg mit entsprechenden Strukturen erfolgreich aufgebaut werden kann. Aber das Land muss zunächst klare Aussagen zu den verschiedenen Aspekten treffen. Die Ziele müssen klar abgesteckt werden. Dahinter stehen politische Entscheidungen, die getroffen und auch kommuniziert werden müssen. Die Landkreise sprechen sich dafür aus, dass die Umsetzung der inklusiven Schule in einem geordneten und gemeinsam abgestimmten Verfahren umsetzt wird. Die Landkreise werden ihren Teil dazu beitragen.

Das Land muss mit den Betroffenen handeln und nicht gegen sie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.